



## Amtliche Bekanntmachung

# Amtsgericht St. Ingbert

## Beschluss

### Terminbestimmung

10 K 28/23

26.11.2024

#### In der Zwangsversteigerungssache zum Zwecke der Zwangsvollstreckung

in den nachstehend näher bezeichneten 104,990/10.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück

**Grundbesitz:** Wohnungsgrundbuch  
eingetragen im Grundbuch von St. Ingbert, Blatt 20321:

Ifd. Nr.	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart/Lage	Größe m <sup>2</sup>
1	29	7244/1	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Reinhold-Becker-Straße	7.727

verbunden mit Sondereigentum an einer Wohnung nebst Balkon in Haus 04 im Obergeschoß rechts und einem Kellerraum (jeweils Aufteilungsplan Nr. 21)

**Beschreibung (ohne Gewähr):**

Eigentumswohnung im Obergeschoss mit Balkon und einem Kellerraum

Grundstücksgröße: 7.727 m<sup>2</sup>

wird

**Termin zur Zwangsversteigerung**

bestimmt auf

**Dienstag, den 20.05.2025, 9:30 Uhr**

In der Stadthalle St. Ingbert, Am Markt 6, 66386 St. Ingbert.

Verkehrswert (nicht Mindestgebot): 60.000,00 EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 13.10.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und gegebenenfalls auch glaubhaft zu machen, andernfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Ansprüchen nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein der Versteigerung des Grundbesitzes (oder des nach § 55 ZVG mit zu versteigernden Zubehörs) entgegenstehendes Recht hat, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, andernfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des zu versteigernden Gegenstandes tritt.

**Bieter haben auf Verlangen im Termin an das Gericht Sicherheitsleistung in Höhe von mindestens 10% des Verkehrswertes zu leisten. Die Sicherheitsleistung kann neben Bundesbankschecks, durch Kreditinstitute ausgestellte Verrechnungsschecks und Bürgschaft nur noch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse (IBAN: DE90 5901 0066 0000 5066 68, BIC: PBNKDEFF590) unter Angabe des Aktenzeichens wirksam geleistet werden. Bargeld ist als Sicherheitsleistung ausgeschlossen, ebenso Bareinzahlungen bei der Gerichtszahlstelle des Amtsgerichts.**

**Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter  
[www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de) bzw. [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)**

Vakhmenin  
Rechtspflegerin

Beglubigt  
St. Ingbert, 14.02.2025

(Waßner)  
Justizbeschäftigte  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle